



## Arbeitskreis Stahltanks

Koellikerstraße 13  
97070 Würzburg  
Telefon 0931/35 29 2-0  
Telefax 0931/35 29 2-29  
Internet:  
<http://www.behaelterverband.de>  
e-mail: [info@behaelterverband.de](mailto:info@behaelterverband.de)

### Übersicht Rechtslage Leckschutzflüssigkeiten

Die Verwendung von Leckschutzflüssigkeiten zur Überwachung von doppelwandigen Stahltanks ist durch die neue VwVwS (Verwaltungsvorschrift Wassergefährdende Stoffe), die in allen 16 Bundesländern Gültigkeit hat, eingeschränkt worden: bislang waren diese Flüssigkeiten, für die es ein Prüfzeugnis der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM), Berlin und damit eine Bauartzulassung gibt in die Wassergefährdungsklasse (WGK) 0 eingestuft. Mit der Einführung der neuen VwVwS sind die frühere WGK 0 entfallen und eine Neudefinition der WGK 1 erfolgt. Dies führte zu einer Neueinstufung bestimmter Stoffe (hierunter fallen auch sämtliche auf dem Markt erhältlichen Leckschutzflüssigkeiten) von WGK 0 in WGK 1. Diese Umstufung erfolgte also allein aufgrund einer geänderten Verwaltungsvorschrift ohne daß sich die Wassergefährdung dieser Flüssigkeiten geändert hat.

Als Folge wäre nach Einführung der VwVwS die Weiterverwendung von Leckschutzflüssigkeiten unzulässig, da die Länderverordnungen ihrem Wortlaut nach nur die Verwendung von Leckschutzflüssigkeiten der WGK 0 gestatten. Um diese Rechtsfolge abzumildern haben viele Bundesländer Übergangs- und Ausnahmegesetze erlassen, um die Weiterverwendung zu ermöglichen. Das Thema ist auch in der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) behandelt worden.

Eine Übersicht über die aktuelle Rechtslage ist nachfolgend abgedruckt. Sämtliche Bundesländer sind von uns angeschrieben. Die eingegangenen Informationen stellen also den aktuellen Rechtszustand

**Stand: 01.08.2001**

dar. Soweit keine Auskünfte erteilt wurde, dürfte in den betreffenden Ländern die von der LAWA als das den Ländern übergeordnete Gremium empfohlene Regelung Anwendung finden.

**Bundesverband Lagerbehälter e.V.  
Arbeitskreis Stahltanks**

Koellikerstraße 13  
97070 Würzburg  
Telefon 0931/35 29 2-0  
Telefax 0931/35 29 2-29  
Internet: <http://www.behaelterverband.de>  
e-mail: [info@behaelterverband.de](mailto:info@behaelterverband.de)

**Rechtslage zur Verwendung von Leckschutzflüssigkeiten für doppelwandige Stahltanks<sup>1</sup>**

<b>Bundesland</b>	<b>Weiterverwendung zulässig</b>	<b>Übergangsregelung für oberirdische Tanks (Neuanlagen)</b>	<b>Übergangsregelung für unterirdische Tanks (Neuanlagen)</b>	<b>Umrüstpflicht für Altanlagen</b>	<b>Rechtsgrundlage: Behördenbescheid, Rechtsvorschrift etc.: Datum</b>
LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser)	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	17.01.2001
Baden-Württemberg	nein, aber gültige Bauartzulassungen werden akzeptiert <sup>2</sup>	nein	nein	nein	22.05.2000; 24.07.2001
Bayern	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	01.01.2001; 10.07.2001
Brandenburg	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	22.12.1999 05.07.2001
Bremen	nein	nein	nein	nein	29.06.2001
Hamburg	ja, bis nicht wassergefährdende Flüssigkeiten erhältlich sind	ab Erhältlichkeit nicht wassergefährdender Flüssigkeiten Austauschpflicht 1 Jahr in Schutzgebieten, 5 Jahre in übrigen Gebieten	ab Erhältlichkeit nicht wassergefährdender Flüssigkeiten Austauschpflicht 1 Jahr in Schutzgebieten, 5 Jahre in übrigen Gebieten	ab Erhältlichkeit nicht wassergefährdender Flüssigkeiten Austauschpflicht 1 Jahr in Schutzgebieten, 5 Jahre in übrigen Gebieten	25.06.2001
Hessen	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	04.08.1999 24.07.2001
Niedersachsen	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	05.12.2000 15.06.2001
Nordrhein-Westfalen	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	19.01.2000
Rheinland-Pfalz	z.Zt. unentschieden	z.Zt. unentschieden	z.Zt. unentschieden	z.Zt. unentschieden	25.07.2001
Sachsen	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	23.11.2000
Thüringen	ja mit Übergangsregelung	dauerhaft für WGK 1 Flüssigkeiten	bis 31.12.2002	nein	06.07.2000 26.04.2001 09.07.2001

<sup>1</sup> Alle Angaben beruhen auf aktuellen Informationen der Bundesländer

<sup>2</sup> Die Bauartzulassungen für viele Leckschutzflüssigkeiten gelten bis Juni 2003



Bundesverband  
Lagerbehälter e.V.

---

Diese Aufstellung entspricht dem Kenntnisstand vom August 2001. Bei Rückfragen oder in Zweifelsfällen geben Ihr Tankhersteller oder die unteren Wasserbehörden gerne Auskunft.